

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON.

SITZUNG VOM 16. September 2003
BESCHLUSS NR. 171

Vermehrte Personenkontrollen - Postulat Elvira Kaese (SD)
Antrag auf Abschreibung

P 2.8

1. Ausgangslage

Elvira Kaese reichte am 8. Juli 2002 das Postulat „Vermehrte Personenkontrollen“ ein. Die Begründung im Gemeinderat erfolgte am 30. September 2002, und der Stadtrat erklärte sich an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2002 bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Am 4. November 2002 wurde das Postulat in leicht modifizierter Form mit 17:16 Stimmen an den Stadtrat überwiesen. Die Prüfung und Antragsstellung hat innerhalb eines Jahres, bis Ende Oktober 2003, zu erfolgen.

2. Postulatstext

Das Postulat hat in der gemäss Überweisungsbeschluss modifizierten Fassung folgenden Wortlaut:

„Am Samstag den 6. Juli 02, um 13.15 Uhr kam es zwischen einem Albanischen und Jugoslawischen Staatsangehörigen zu einer Schiesserei, auf dem Deckel des Bahnhofs Opfikon. Dabei erschoss der Albaner den Jugoslawen. Der Vater des Jugoslawischen Opfers, der in der Nähe wohnt kam dazu und erschoss darauf hin den Albaner (Blutrache). Und dies alles in der Mittagszeit und vor den Augen von Kindern.“

Ich bitte deshalb den Stadtrat, sich mit der Polizei in Verbindung zu setzen, um vermehrte Personenkontrollen von Menschenansammlungen bei den schon bekannten Örtlichkeiten durch zu führen. Da sich die Bevölkerung von Glattbrugg/Opfikon bedroht fühlt, durch diese Wild-West Zustände die in letzter Zeit in Glattbrugg/Opfikon herrschen.“

Der Stadtrat machte anlässlich der Überweisung deutlich, dass der Postulatstext nicht regelkonform sei und in dieser Form prinzipiell zurückzuweisen wäre. Angesichts der erheblichen Thematik war er jedoch bereit, das Postulat dennoch entgegenzunehmen, um die Möglichkeit zu näheren Erklärungen nutzen zu können.

3. Begründung (Zusammenfassung)

Die Postulantin weist darauf hin, dass nicht nur die erwähnte Schiesserei, sondern auch weitere Gewaltexzesse in der Stadt Zürich und in andern Zürcher Gemeinden Handlungsbedarf signalisieren. Dabei seien fast immer Zuwanderer aus Südosteuropa oder aus andern Kontinenten die Urheber der bewaffneten Konflikte. Sie sieht einen Import dieser Gewalttätigkeit durch die „Massen

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. September 2003

einwanderung“ als Ursache und beklagt die damit verbundene, inakzeptable Gefährdung unbeteiligter Passanten.

Die Postulantin betrachtet deshalb präventive Massnahmen, insbesondere systematische Kontrollen auf unerlaubten Waffenbesitz und verbotenes Waffentragen durch die Stadtpolizei, als unabdingbar. Diese Kontrollen sollen sich auf stark frequentierte Treffpunkte von schlecht assimilierten Ausländern konzentrieren, etwa auf Bahnhöfe oder gewisse Lokale.

4. Personenkontrollen, Rechtsgrundlagen

Unter Personenkontrollen versteht man die Bestimmung der Identität einer unbekannten Person. Die Personenkontrolle ist ein wichtiges Fahndungsmittel und dient der Verhinderung, Aufklärung und Verfolgung von Delikten. Personenkontrollen dienen somit im weitesten Sinne der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Aufrechterhaltung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung ist eine Kernaufgabe der kommunalen Polizei, also der Stadtpolizei. Als Rechtsgrundlagen dienen:

Gesetz über das Gemeindewesen (Gemeindegesetz) des Kantons Zürich:

§ 74. Dem Gemeinderat steht neben den ihm durch andere Gesetze überwiesenen Aufgaben insbesondere die Besorgung der gesamten Ortspolizei zu. Er sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und für die Sicherheit von Personen und Eigentum gegen Schädigungen und Gefahren jeder Art und trifft alle Vorkehren für die richtige Erfüllung der Aufgabe der Ortspolizei auf allen Verwaltungsgebieten.

Die Gemeinde erlässt zu diesem Zwecke eine Polizeiverordnung.

Polizeiverordnung der Stadt Opfikon:

Art. 4. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind die Polizeiorgane befugt, Personen anzuhalten, von ihnen die Angaben der Personalien und die Vorlage von Ausweisen zu verlangen oder auf andere Weise die Identität festzustellen. Die Verweigerung der Personalangaben oder die Angabe falscher Personalien sind strafbar.

5. Zulässigkeit von Personenkontrollen

Personenkontrollen sind sowohl im kriminal- wie auch im sicherheitspolizeilichen Bereich möglich und zulässig. Grundlage einer Kontrolle ist immer ein Verdacht. An diesen Verdacht darf aber kein zu strenger Massstab angelegt werden. Laut bundesgerichtlicher Praxis kann als Faustregel gelten, dass eine Personenkontrolle immer dann zulässig ist, wenn die zu kontrollierende Person mit einer gesuchten Person signalementsmässig identisch zu sein scheint oder wenn die Person aufgrund ihres Aufenthaltes, ihres Verhaltens oder ihres Besitzes verdächtigt wird, sie könnte eine Straftat begangen haben oder eine solche planen. Nicht zulässig sind hingegen willkürliche oder schikanöse Passantenkontrollen. Bei Personenkontrollen durch Zivilpolizisten müssen sich

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. September 2003

diese ausweisen. Bei uniformierten Polizisten reicht die Uniform als Legitimation.

Es muss grundsätzlich ein vernünftiges Verhältnis zwischen dem angestrebten Ziel und der zu diesem Zweck angewandten Beschränkungen des Freiheitsrechtes bestehen.

Die Anwendung jeglicher polizeilicher Massnahme unterliegt dem Gebot der Rechtsgleichheit. Diese ist ein zentrales Grundrecht im demokratischen Staat, ebenso auch der Minderheitenschutz.

Aus diesen Überlegungen folgt, dass Personenkontrollen einzig aufgrund einer vermuteten Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität oder Ethnie keinesfalls zulässig sind. Dies würde gegen das Verbot der Diskriminierung nach Art. 8 Abs. 2 BV verstossen. Dasselbe gilt für jegliches Vorgehen gegen „Menschenansammlungen“, welches das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ebenso tangiert wie dasjenige des freien Aufenthalts im öffentlichen Raum. Ohne Verdachtsgrundlage sind solche Kontrollen als schikanös und damit rechtsmissbräuchlich zu werten.

6. Statistik

Im Jahre 2002 führte die Stadtpolizei Opfikon insgesamt 112 Personenkontrollen durch. 2001 waren es deren 96, und im Jahre 2000 sind 85 Personen einer eingehenden Kontrolle unterzogen worden. Im laufenden Jahr wird die Zahl der Personenkontrollen mit Sicherheit nochmals höher ausfallen, nicht zuletzt auch dank den intensivierten Abendpatrouillen im Rahmen des Polizeiverbundes Hardwald. Nicht eingerechnet sind dabei verkehrspolizeiliche Kontrollen, obwohl in manchen Fällen auch in diesem Bereich Sicherheitskontrollen angezeigt sind und durchgeführt werden.

7. Massnahmen

Zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Einwohnerschaft wurden in den letzten Jahren durch die Stadtpolizei zahlreiche Massnahmen ergriffen.

- Einführung von kommandierten Verkehrspatrouillen mit dem gekennzeichneten Dienstfahrzeug
- Einführung von zusätzlichen Dämmerungspatrouillen zu speziellen Jahres- und Tageszeiten (z.B. zur Prävention gegen Ferien- oder Dämmerungseinbrüche)
- Aufstockung des Korps um einen Mitarbeiter und gleichzeitige Anstellung eines Hundeführers
- Einführung des Quartierdienstes und damit markante Erhöhung von durchgeführten Fusspatrouillen während des Tages

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. September 2003

- Erweiterung der regionalen Zusammenarbeit, zunächst mit Wallisellen und Kloten, zuletzt seit Anfang 2003 im Rahmen des Polizeiverbundes Hardwald (Bassersdorf, Kloten, Opfikon, Wallisellen, ab 2004 voraussichtlich Dietlikon)
- Erhöhung der Dienste ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten von früher 3 Diensten pro Monat auf deren 12 bis 16 durch die Stadtpolizei Opfikon
- Erhöhung der Anzahl der Spät-, Abend- und Nachtdienste (Prävention und Einsatzbereitschaft) im Rahmen des Verbundes auf aktuell 6 Dienste pro Woche
- Die abendliche Kontrolle bestimmter Areale (Schulanlagen, Kirchenplätze, Schwimmbad, Bahnhöfe) in Zusammenarbeit mit einer privaten Sicherheitsfirma wird seit 2002 in den Sommermonaten intensiviert und soll ab 2004 ordentlich budgetiert werden

Die Stadtpolizei wird auch in Zukunft danach trachten, die Anzahl der Patrouillendienste, speziell jener in den kritischen Abendstunden, hoch zu halten und nach Möglichkeit noch zu erhöhen. Der voraussichtliche Beitritt Dietlikons zum Polizeiverbund wird diesbezüglich nochmals eine Verbesserung bringen.

Umgekehrt ist nicht zu übersehen, dass andere Aufgaben teilweise stark zunehmen. So waren in den vergangenen 12 Monaten drei Demonstrationsbewilligungen zu behandeln und die entsprechende Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, nachdem Opfikon zuvor kaum je eine Demonstration erlebte. Eine enorme Zunahme ist bei den polizeilichen Abklärungen im Zusammenhang mit Einbürgerungsgesuchen zu verzeichnen. Die spürbar gewachsene Jugendkriminalität beansprucht die Stadtpolizei stark, da es sich hier um ein sehr sensibles Gebiet mit zahlreichen, involvierten Stellen handelt. Ein erhöhtes Engagement der Stadtpolizei wird von der Einwohnerschaft auch im Bereich der Verkehrspolizei verlangt, wo überdies die Kantonspolizei ihre Präsenz eher einschränkt, zumal in den Gemeinden mit eigener, kommunaler Polizei.

Stark einschränkende Wirkung hat auch eine offensichtlich steigende Empfindlichkeit der Einwohner gegenüber polizeilichen Massnahmen jeder Art. Dies kann im Einzelfall zu völlig unverhältnismässigem Aufwand im Verkehr mit unzufriedenen Einwohnern, Anwälten und Gerichten führen.

8. Beurteilung der Situation

Es ist unbestreitbar, dass die von der Postulantin monierte Situation nicht nur der subjektiven Wahrnehmung der Einwohnerschaft entspricht, sondern auch faktisch besteht. Allerdings dürfte sich eine erhöhte Gefährdung von Personen durch kriminelle Taten in der Stadt Opfikon statistisch kaum belegen lassen. Die zürcherische Kriminalstatistik zeichnet für Opfikon zwar ein düsteres Bild, das aber namentlich durch Verhaftungen und Straftaten von nicht in der Stadt wohnhaften Personen (Hotelgäste) verfälscht wird.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. September 2003

Der Stadtrat betrachtet die in obigen Ausführungen aufgezeigten Fortschritte als ermutigend und sieht in der von der Postulantin erwähnten Schiesserei keinen unmittelbaren Anlass, ausserhalb der kontinuierlichen Verbesserung der polizeilichen Präsenz zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Er ist sich bewusst, dass es nie möglich sein wird, derartige Konflikte gänzlich zu verhindern. Soweit die geforderten Personenkontrollen innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens liegen, sollen sie weiterhin intensiviert werden.

Die öffentliche Sicherheit gehört zu den Kernthemen des Stadtrates im Regierungsprogramm 2002 - 2006. Neben der Vernetzung verschiedener Stellen, welche in die Sicherheitsproblematik involviert sind, gilt das Augenmerk einer intensiveren und im Sinne einer Konzentration auf das Wesentliche auch effizienteren Polizeiarbeit. Dabei ist zu beachten, dass die Stadtpolizei keinesfalls ihre vielfältigen Aufgaben neben ihrem sicherheitspolizeilichen Auftrag vernachlässigen darf. Auch in diesen Bereichen (z.B. Verkehrspolizei, Unfallprävention, private Konflikte, Immissionsbelästigungen usw.) bestehen gesetzliche Verpflichtungen ebenso wie berechtigte Erwartungen der Einwohner.

Die markanten Steigerungen der polizeilichen Präsenz während der letzten Jahre sind vor allem auf effizientere, interne Strukturen und auf den Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit zurückzuführen, und nicht zuletzt verfügt die Stadtpolizei heute über äusserst motivierte Mitarbeiter. Das Potenzial für weitere Verbesserungen dieser Art erscheint auf dem heutigen Niveau als beschränkt. Der anhaltende Anstieg der Belastungen durch bestehende oder zusätzliche Aufgaben ausserhalb des polizeilichen Kernauftrags weist in dieselbe Richtung. Eine spürbare Erhöhung der polizeilichen Präsenz wird deshalb auch eine Erhöhung des Personalbestandes bedingen. Der Stadtrat wird sich 2004 mit dieser Frage befassen.

Im Sinne der vorstehenden Erwägungen beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, das Postulat Elvira Kaese betreffend „Schiesserei vom 6. Juli beim Bahnhof Opfikon mit 2 Toten“ (Vermehrte Personenkontrollen) abzuschreiben.

Auf Antrag des Sicherheitsvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Aufgrund der aufgezeigten Sachlage drängen sich für den Stadtrat zur Zeit keine weiteren Massnahmen auf.
2. Dem Gemeinderat wird, basierend auf dem vorstehenden Bericht, beantragt, das Postulat Elvira Kaese betreffend "Schiesserei vom 6. Juli beim Bahnhof Opfikon mit 2 Toten" (Vermehrte Personenkontrollen) abzuschreiben.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 16. September 2003

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat
- Sicherheitsvorstand
- Sicherheitsabteilung
- Stadtkanzlei

SMPOS-AntwortPostulatKaese

NAMENS DES STADTRATES

Der Vizepräsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Epli

H.R. Bauer

VERSANDT
18. SEP. 2003